

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Dezember. Für die Übereinstimmung der operativen Maßnahmen aller Verbündeten sei es aber von größter Bedeutung, in der Stelle des Generalissimus auch weiter eine Persönlichkeit zu haben, die durch Erfahrung und Auftreten das Vertrauen der alliierten Oberbefehlshaber genieße. Solche Bedingungen erfülle augenblicklich nur General Joffre. Deshalb habe er ihn auch weiter als „commandant en chef“ in Aussicht genommen. Durch diese Zugeständnisse gelang es dem Ministerpräsidenten, am 7. Dezember mit 504 gegen 344 Stimmen ein Vertrauensvotum für die Regierung zu erhalten. An Stelle des ausscheidenden Generals Roques wurde General Lyautey Kriegsminister.

Der Generalissimus sollte als Berater der Regierung seinen Sitz in Paris nehmen, mußte also sein bisheriges Großes Hauptquartier verlassen. General Nivelle, der Sieger von Verdun, wurde Oberster Befehlshaber über die Armeen in Frankreich. Er und General Sarrail als Oberbefehlshaber am Balkan wurden unmittelbar dem Kriegsminister unterstellt.

Demgegenüber machte General Joffre geltend, daß er seine Aufgaben als „commandant en chef des armées françaises“ nur dann erfüllen könne, wenn er auch Befehlsgewalt über die Oberbefehlshaber auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen habe. Statt dessen wurde ihm nach neuen Angriffen in der Kammer am 21. Dezember folgende endgültige Regelung seiner Obliegenheiten mitgeteilt: In allen Fragen, die die Operationen und die Zusammenarbeit mit den Verbündeten betreffen, habe er die vom „Comité de Guerre“ des Kabinetts geforderten Entwürfe, Vorschläge sowie wichtige Nachrichten über die Gegner vorzulegen. Die vom Comité de Guerre gefällten Entscheidungen und Wünsche habe er an die französischen Oberbefehlshaber im Westen und auf dem Balkan, wie an die militärischen Vertreter bei den Verbündeten weiterzuleiten. Ein neugebildeter Generalstab unter Oberst Gamelin sollte ihm zur Verfügung stehen, nachdem sein bisheriger Generalstabschef, General de Castelnau, bereits vorher eine andere Verwendung erhalten hatte¹⁾. Die Verbindung mit den einzelnen Armeen dürfe künftig nur durch die Verbindungsoffiziere der Regierung aufrechterhalten werden. General Nivelle unterstehe unmittelbar dem Kriegsminister und dürfe mit der englischen und belgischen obersten Führung unmittelbar verkehren.

Aus diesem Entscheid erkannte General Joffre, daß ihm tatsächlich jede Befehlsgewalt über die Generale Nivelle und Sarrail sowie die unmittelbare Einwirkung auf die verbündeten Führungen — zum mindesten auf die englische und belgische — genommen werden sollten. Er reichte am

¹⁾ Gen. de Castelnau war D. B. der Hgr. Ost geworden, erhielt aber bereits im Jan. einen Sonderauftrag nach Rußland.